

# LEADER in der Förderperiode ab 2023

Antje Schlüter

Referat 305, Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz



**Niedersachsen**



**Freie  
Hansestadt  
Bremen**



# Grundsatz und Rahmenbedingungen

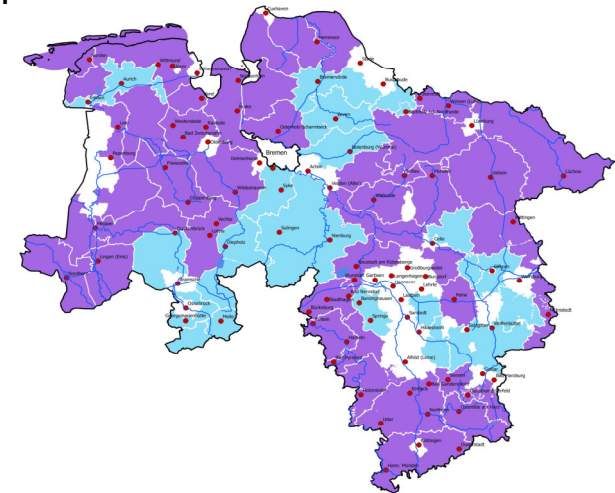
- Beginn der Förderperiode zum 01.01.2023  
Förderperiode von 2023 bis 2027, 5 Jahre (nicht wie bisher 7 Jahre)
- Einheitlicher GAP-Strategieplan für Deutschland  
damit auch bundeseinheitliche Interventionsbeschreibung erarbeitet
- enthält Rahmenbedingungen und grundlegenden Aussagen,
- Auswahlverfahren/Wettbewerb der Förderung vorgeschaltet
- Ausgestaltung für Niedersachsen





# Ausgestaltung in Niedersachsen

- LEADER in Niedersachsen weiterhin wichtiges Element der Regionalentwicklung, in Bremen und Hamburg nicht als eigene Maßnahme angeboten
- Weiterhin kein CLLD-Ansatz, LEADER nur mit ELER-Mitteln
- LEADER wird flächendeckend angeboten, es gibt in der nächsten Förderperiode keine parallelen ILE-Regionen mit Förderung des Regionalmanagements oder andere Kompensationsangebote





# Ausgestaltung in Niedersachsen

Grundlegende Elemente der aktuellen Maßnahme sollen beibehalten werden

- Regionales Entwicklungskonzept (REK) weiterhin als Fördergrundlage
- Lokale Aktionsgruppe (LAG) mit Einbindung von WISO-Partnern entscheidet über Projektauswahl
- Regionalmanagement bis zu 25% des Budgets, intern oder extern besetzt
- Bewilligungsbehörde bleiben Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL)



# Teilmaßnahmen

1. Förderung von Neuerstellung bzw. Fortschreibung der bisherigen Regionalen Entwicklungskonzepte (REK)
2. Förderung von Projekten zur Umsetzung der REK
3. Kooperationsprojekte
  - als überregionale Kooperation (innerhalb des Bundeslandes und innerhalb Deutschlands)
  - als transnationale Kooperation (mit anderen Mitgliedstaaten)
4. Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)





## Hohe Bedeutung des REK als Fördergrundlage heißt Verantwortung

- Region / LAG entscheidet eigenständig was gefördert wird und was nicht (!)
- sorgfältige Abwägung bei Erstellungsprozess erleichtert später die zielgerichtete Umsetzung
- bereits von vielen Seiten Wünsche an LEADER herangetragen, z. B.
  - Kultur und Kulturerbe, Tourismus
  - Ökomodellregion, Modellregion Tierhaltung
  - Moorschutz
  - Ländlicher Wegebau, Wegebaukonzepte



## weiteres Vorgehen

- Gesonderte Veranstaltung zu Rahmenbedingungen des Auswahlverfahrens, hierzu ist allerdings eine gewisse Verbindlichkeit der Rechtsgrundlagen und sonstigen Regelungen erforderlich
- Anfang März ist als erster Schritt eine gesonderte Veranstaltung mit bisherigen ILE-Regionen geplant
- Alle neuen LEADER-Regionen sollen möglichst direkt nach Beginn der Förderperiode starten können, also zum 01.01.2023





# Fragen oder Anmerkungen?

